

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 42

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 15. Oktober.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

**Inhalt:** Zur Reorganisation des türkischen Heeres. — Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division. (Fortsetzung.) — Militär-Radfahrer. — J. v. Verdy du Vernois: Studien über Felddienst. — Die französischen Infanterie-Repetirgewehre Modell 1884 und 1885. — Eidgenossenschaft: Entlassung. † Oberst Abraham Stocker. † Oberst Alfred Zürcher. Anträge der deutsch-schweizerischen Sektionschefs. Militärsanitäts- und Samariterwesen. Schwere Unglücksfälle bei einer Feldübung in Bern.

## Zur Reorganisation des türkischen Heeres.

Die Reorganisation des türkischen Heeres schreitet beständig, wenn auch langsam weiter fort, und im Ganzen ist während der letzten Jahre eine erhebliche Erhöhung der militärischen Leistungsfähigkeit dieses Heeres eingetreten, welche zum Theil dem stillen aber stetigen und zielbewussten Wirken der vom Sultan angestellten deutschen Offiziere zugeschrieben werden darf. Das neue Rekrutirungsgesetz ist am 13. März d. J. in Kraft getreten, doch sind für das laufende Jahr Uebergangsbestimmungen erlassen worden. Zunächst sollen die bei der Musterung freigelosten Militärpflichtigen der sechs letzten Ersatzklassen (1298 bis 1303 der Hedschra, 1881 bis 1886 unserer Zeitrechnung) nachgemustert werden. Es sind dies ungefähr 72,000 Mann, von denen man gegen 43,000 ausheben und auf verschiedene Zeittäler einstellen wird. Der Jahrgang 1303 (1886) soll drei Jahre, der Jahrgang 1302 (1885) zwei Jahre, der Jahrgang 1301 (1884) ein Jahr, und die drei ältesten Klassen sollen nur 6 Monate im aktiven Dienste bleiben. Die übrigen 29,000 Militärpflichtigen der sechs letzten Ersatzklassen, welche die höchsten Losnummern gezogen haben, werden auf halbjährige Dienstzeit später, sobald Mannschaften der vorbezeichneten Ersatzgruppen zur Reserve entlassen werden, eingestellt. Da alle kriegstauglichen Militärpflichtigen des in diesem Jahre zur Musterung gelangenden Jahrgangs militärisch ausgebildet werden, so wird das osmanische Reich durch diese Uebergangsbestimmungen schon vom nächsten Jahre ab über eine beträchtliche Anzahl ausgebildeter Soldaten in der Reserve und

der Landwehr verfügen können, und nöthigenfalls sein Heer sehr viel schneller, als dies bisher möglich gewesen ist, und in zweckmässigerer Weise vom Friedensfusse auf Kriegsstärke zu setzen vermögen. Die Musterung der jüngsten Ersatzklasse hat bereits in den ersten Tagen des Mai stattgefunden.

Gleichzeitig sind die noch bei der Kavallerie und Artillerie dienenden Mannschaften des Jahrgangs 1880 zur Reserve entlassen worden; die Infanterie hatte diesen Jahrgang schon während des Winters beurlaubt.

Die Friedensstärke des Heeres beträgt gegenwärtig mit Einrechnung von 64 zum Dienste berufenen Landwehr-Bataillonen, welche wahrscheinlich demnächst zur Entlassung kommen werden, rund 200,000 Mann. Für Mazedonien ist im März auf Grund eines schon im November vorigen Jahres ergangenen Erade zur Unterdrückung des dortigen Räuberunwesens ein 600 Mann starkes, mit Mauleseln bewittertes Bataillon zu Salonichi errichtet worden. Die Truppe führt die Benennung: Seiyar taburn (reisendes Bataillon).

Bedeutende Geschützlieferungen sind von der Krupp'schen Fabrik eingegangen, bei welcher die Türkei vor einiger Zeit 852 Feld- oder Gebirgs geschütze bestellt hatte. Im Februar waren hiervon bereits 618 Stück, ausserdem eine Anzahl schwererer Küstengeschütze in Konstantinopel abgeliefert worden, und die Fabrik hatte damals einen neuen Auftrag zur Lieferung von Granaten erhalten. Gleichzeitig empfing auch die Mauser'sche Gewehrfabrik eine innerhalb zweier Jahre durch Theillieferungen zu erledigende Bestellung auf eine halbe Million Repetirgewehre des Mausersystems, nachdem